

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Die Linke
Herr Flamma
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

DS 1818/26; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Sachstand Planung und Vergabe Elektroinstallation Sporthalle Töttelstädt, öffentlich

Sehr geehrter Herr Flamma,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Wie ist der Sachstand der Vergabe der Elektroarbeiten Turnhalle Töttelstädt?

In der 34. KW wurde dem Erfurter Sportbetrieb die Ausführungsplanung sowie das Leistungsverzeichnis zur Durchsicht und Freigabe vorgelegt. Die Vergabeunterlagen werden in der 36. KW 2026 durch die Vergabestelle zur Angebotseinholung über die e-Vergabepattform BUND veröffentlicht.

Die Angebotsfrist endet am 17.09.2026. Die Beauftragung des wirtschaftlichsten Bieters ist bis zum 30.09.2026 geplant. Der Baubeginn mit Materialbeschaffung und örtlichem Aufmaß ist für den 05.10.2026 geplant. Die Bauzeit mit Unterbrechungen für Veranstaltungen, den Jahreswechsel beträgt ca. 6 bis 7 Monate.

2. Welche Kosten, einschließlich bereits entstandener Kosten (insbesondere für Planung) werden prognostiziert, inwieweit sind diese haushaltsrechtlich gesichert (Kostenplan bitte gegliedert nach Planungs-, Verfahrens- und Baukosten)?

Die Kosten gliedern sich wie folgt:

Planungskosten: ca. 35.000 Euro
Baukosten: ca. 180.000 Euro

Die oben genannten Kosten sind im Wirtschaftsplan des Erfurter Sportbetrieb gesichert und die Maßnahme kann in dem geplanten Umfang durchgeführt werden. Es besteht ein erhöhtes Risiko der Kostenüberschreitung auf Grund der Bauausführungen innerhalb eines Bestandsgebäudes mit rudimentären Bestandsunterlagen für die Bauausführung.

Seite 1 von 2

3. Welcher Fertigstellungstermin ist geplant, wie wird dieser begründet?

Baubeginn, geplant:	05.10.2026
Baufertigstellung, geplant:	16.04.2027

Die oben genannten Termine sind Plandaten des Erfurter Sportbetriebs in Abstimmung mit der Fachplanung ELT und abhängig von der Anzahl an Veranstaltungen und der Nutzung innerhalb der Bauzeit und hieraus resultierenden Bauunterbrechungen. Eine vollständige Schließung der Sportanlage während der Bauausführungen ist nicht geplant. Teilschließungen und Nutzungseinschränkungen können entstehen und erforderlich werden, um einen wirtschaftlichen Bauablauf und beherrschbare Baukosten zu gewährleisten.

Außerdem besteht eine signifikante Abhängigkeit von unerwartbaren Bauzwischenständen aus dem mangelhaften Gebäudebestand heraus. Ergänzend können Materialengpässe und Lieferverzögerungen aus gestörten Lieferketten einen Bauverzug und Mehrkosten erzeugen, welche in der Vergangenheit leider häufig aufgetreten sind.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn